

3. 593. a (3) Nr. 9876.

**Concurs - Verlautbarung.**

Im Bereiche dieser Statthaltereire sind zwei Concepts-Adjuncten-Stellen II. Classe mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben in ihren an das Statthaltereire-Präsidium zu richtenden Gesuchen nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Der Concurs-Termin wird bis Ende November l. J. festgesetzt.

Vom k. k. Statthaltereire-Präsidium. Triest am 18. October 1851.

3. 603. a (2) Nr. 9651.

**Concurs - Kundmachung.**

Im Kronlande Krain sind folgende provisorische Steuerämter Dienstposten in Erledigung gekommen:

Eine Steuer-Einnehmerstelle mit 800 fl., drei mit 700 fl. und eine mit 600 fl.; ferner eine Officialstelle mit 400 fl. und eine Assistentenstelle mit 300 fl. Gehalt.

Zur Wiederbesetzung dieser prov. Dienstplätze und eventuell von Controllorstellen mit 600 fl. und 500 fl.; von Officialstellen mit 450 fl. und 400 fl.; endlich von Assistentenstellen mit 350 fl. und 300 fl. Befoldung, wird der Concurs bis Ende November d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden rechtzeitig hier einzureichen, und in denselben nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen ihre Studien, ihre früheren Dienstleistungen, vorzüglich die im Steuer- und Catastrals-, dann Cassamanipulationsfache erworbenen Kenntnisse; diejenigen aber, welche um eine Assistentenstelle einschreiten, noch insbesondere über die zu Folge hierortiger Kundmachung vom 26. Juli 1851, S. 5281, für Amts-Practikanten vorgeschriebene bestandene Prüfung nachzuweisen, so wie auch anzugeben, ob und mit welchen Beamten der hierländigen Steuerämter, dann in welchem Grade sie verwandt und verschwägert sind.

Da übrigens alle ausgeschriebenen oberrwähnten Dienstplätze, mit Ausnahme jener der Assistenten zur Leistung einer baren fideiussorischen Caution im Gehaltsbetrage verpflichtet sind; so haben sich die Bewerber um diese Posten noch überdies über die diesfällige Cautionsleistungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Steuer-Direction für Krain. Laibach am 29. October 1851.

3. 606. a (2) Nr. 9719.

**Concurs.**

Im Kronlande Krain ist eine Steuer-Inspectorstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. zu besetzen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall, als durch die Vorrückung eines Steuer-Inspectors der mindern Gehaltsclasse eine derlei Stelle mit 800 fl. oder durch die Beförderung eines Steuer-Unterspectors, eine derlei Stelle mit 700 fl. oder 600 fl. erlediget werden sollte, eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege durch ihre vorgesetzten Behörden bis 25. k. M. November hier einzubringen. Es ist sich darin über den Stand, Alter, Religion, Studien, Sprach- und son-

stige Kenntnisse, insbesondere in der Steuerverwaltung, dann über die Kenntniß der Landessprache und über ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen; wobei nur noch erinnert wird, daß in der Regel nur Competenten mit juristisch-politischen Studien und ausnahmsweise nur jene Bewerber berücksichtigt werden können, welche die juristisch-politischen Studien nicht nachzuweisen vermögen, jedoch durch ihre frühere Dienststellung ihre practische Tüchtigkeit für die politische und Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Vom k. k. Steuer-Direction für Krain. Laibach am 28. October 1851.

3. 607. a (2) Nr. 4110.

**Edict**

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Durch das erfolgte Ableben des ernannten Notars Joseph Alois Freiherrn v. Nischburg, ist im Kronlande Kärnten eine Notarstelle für den Gerichtsbezirk Villach, mit dem Wohnsitz in Villach, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Notarstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Ausweisung der im Absätze IV. der Notariats-Ordnung vom 29. September 1850, S. 366, vorgeschriebenen Befähigung, des Alters, der Moralität, Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse binnen 14 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wienerzeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt am 23. October 1851.

3. 611. a (1) Nr. 1984.

**Concurs.**

Durch den Tod des Johann Benedig ist bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß die Stelle eines Kanzlisten II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, oder im Falle einer Uebersetzung, um eine gleiche Stelle bei einem andern Bezirksgerichte dieses Landesgerichtsprengels, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Geburtsortes, Standes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, dann der bisherigen Dienstleistung, mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Justizbeamten dieses Landesgerichtsprengels verwandt oder verschwägert sind, und zwar die bereits in einer landesfürstlichen Bedienung stehenden, nach Vorschrift des §. 24 des organischen Gesetzes, durch ihre Vorgesetzten, noch nicht angestellte aber unmittelbar bei diesem k. k. Landesgerichte längstens bis Ende November 1851 zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain den 29. October 1851.

3. 609. a (2) Nr. 21791.

**Concurs - Kundmachung.**

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine in Laibach ist die kontrollirende Officialenstelle, mit dem Jahresgehalt von 500 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Befoldungsbetrage von 500 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der Tabak- und Stämpelmanipulations- und Rechnungsvorschriften, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen, endlich den Umstand anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind,

im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis letzten November l. J. zu überreichen.

Vom k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 26. October 1851.

3. 602. a (2) Nr. 21391.

**Concurs - Kundmachung**

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction in Graz. (Wegen Besetzung einer Steuerinspectorsstelle im Kronlande Steiermark.)

Es ist eine Steuerinspectorsstelle im Kronlande Steiermark, womit der Gehalt von jährlichen 900 fl. in G.M. verbunden ist, zu besetzen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall, als durch die Vorrückung eines Steuerinspectors der mindern Gehaltsclasse, eine derlei Stelle mit 800 fl., oder durch die Beförderung eines Steuerunterinspectors, eine derlei Stelle mit 700 fl. oder 600 fl. erlediget werden sollte, eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, zuverlässig bis 21. November 1851 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten zu Graz einzubringen.

Es ist sich darin über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, oder über die mit gutem Erfolge bestandene practische Prüfung aus der politischen Geschichte, dann, soferne das Zeugniß darüber zur selbstständigen Verwaltung eines Bezirkscommissärsstelle, oder zur Ausübung des Richteramt.s befähigte, über Alter, Stand, bisherige Dienstleistung, Sprachen und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse, besonders in der directen und indirecten Steuerverwaltung auszuweisen, und im Gesuche ausdrücklich anzugeben, auf welchen der bezeichneten Dienstposten und welche Gehaltsclasse derselben die Bewerbung des Bittstellers gerichtet ist.

Graz am 21. October 1851.

3. 599. a (2) Nr. 7768.

**Kundmachung.**

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Erlasses vom 7. Juni 1851, S. 7835, beschlossen, das Gewicht der feinen Rauchtabake, welche in Paqueten verschließen werden, ohne in dem diesfälligen Preise eine Aenderung eintreten zu lassen, von acht und zwanzig Loth, auf zwei und dreißig Loth pr. Pfund, vom 1. November 1851 in den alten monopolspflichtigen deutschen Kronländern zu erhöhen, welche Verfügung in Folge Erlasses der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 1. Juli 1851, S. 12256, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. Juli 1851.

3. 600. a (3) Nr. 10860.

**Umlauf - Kundmachung**

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction an die unterstehenden Bezirksbehörden, Ämter und Tabak-Großverschleißer.

Zu Folge Eröffnung der k. k. Tabak-Fabrikations-Direction in Wien vom 13. September 1851, S. 8624, wird bekannt gemacht, daß nunmehr der Zeitpunkt eingetreten ist, wo auch die dünnen Cabanos-Cigarren in Panetellas-Form (Tarif litt. a), deren Verschleiß bisher bloß auf Wien beschränkt war, in solcher Quantität erzeugt werden können, daß deren Verschleiß nunmehr auf sämtliche Kronländer, in welchen das Tabakmonopol schon früher, d. i. vor dem 1. März 1851 bestand, ausgedehnt werden könne.

Diese Cigarren (der Form nach Panetellas) kommen in der Qualität der im Tarife unter

lit. a) benannten Cabannos-Cigarren ganz gleich, werden auch um denselben Tarifspreis verkauft, und sind in der Art fabrizirt, daß 100 Stück im getrockneten Zustande, bei einer Länge von  $5\frac{1}{3}$  Zoll, 26 Loth wägen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 24. October 1851.

3. 605. a (2) Nr. 2786.  
K u n d m a c h u n g.

Vom 1. November l. J. an, werden die gegenwärtig zwischen Gottschee und Laibach bestehenden, wöchentlich dreimaligen Postbotenfahrten, auf wöchentlich fünfmalige vermehrt, wodurch in Verbindung mit der zwischen Gottschee und Cernembl bestehenden Botenfahrt, die von obigem Zeitpunkte zwei Mal wöchentlich cursiren wird, vorläufig auf diese Weise eine tägliche Postverbindung hergestellt wird.

Diesemnach werden von dem genannten Zeitpunkt an die Fahrten von Gottschee nach Laibach jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag um 5 Uhr Früh abgehen, und an den darauf folgenden Tagen um die nämliche Frühstunde zurückkehren, so daß die Ankunft sowohl in Laibach als in Gottschee spätestens um 4 Uhr Nachmittags erfolgen werde.

Die Botenpost von Gottschee nach Cernembl hingegen wird an den zwei übrigen Wochentagen, d. i. jeden Mittwoch, wie bisher, und dann jeden Sonntag um 6 Uhr Früh, von Cernembl zurück aber an den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Früh abgefertigt, wornach die Ankunft in Cernembl spätestens um 3 Uhr Nachmittags, von da in Gottschee aber um 5 Uhr Abends Statt zu finden haben wird.

Dies wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit den erwähnten Botenposten sowohl Briefe als auch Fahrpostsendungen befördert werden.

K. k. Postdirection. Laibach am 21. October 1851.

3. 613. a (1) Nr. 3406.  
K u n d m a c h u n g.

Wegen Ueberlassung der am Laibachflusse bestehenden Handbagger-Maschine wird am 12. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amte der k. k. Landesbaudirection eine Accords-Verhandlung vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 30. October 1851.

3. 597. a (2) Nr. 3377.  
Concurs - Ausschreibung.

Von der k. k. Landesbaudirection für das Kronland Krain wird zur Wiederbesetzung der bei derselben in Erledigung gekommenen Ingenieursstelle 1. Classe, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze verbunden ist, der Concurs bis 29. November 1851 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres unmittelbaren Vorstandes bei der genannten Direction in der bestimmten Frist einzureichen, und dieselben mit ihren Dienst- und Befähigungszeugnissen zu belegen, zugleich die Kenntniß der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache nachzuweisen, und die Erklärung abzugeben, ob sie mit einem Beamten der k. k. Baudirection verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 28. October 1851.

3. 587. a (3) Nr. 359.  
B e r l a u t b a r u n g.

Die von Maximilian Heinrich von Skarlisch unter 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständisch-Berordneten Stelle abhängt, und dermal jährlich 44 fl. C. M. abwirft, ist in Erledigung gekommen, und mit Beginne des Schuljahres 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub> wieder weiter zu besetzen. — Zum Genusse dieser Stiftung sind studierende Jünglinge oder in der Lehre befindliche Fräulein aus der Befreundschaft des

Stifters und insbesondere aus den adelichen Familien: Abfalterer, Grimschitsch, Zaufferer, Granilovitsch, welche von Semenitsch abstammt, Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rosp, Berneker, Gandini, Seethal und Höfern berufen. Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständ. Berordneten Stelle in Laibach stylisirten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere ihre Verwandtschaft zum Stifter oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie auch mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Lauffscheine gehörig auszuweisen.

Von der Ständisch-Berordneten Stelle. Laibach den 20. October 1851.

3. 588. a (3) Nr. 359.  
B e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 8. Platz jährlicher 57 fl. Conv. Münze mit Beginne des Studienjahres 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub> wieder weiter zu besetzen.

Zu dieser, von der Verleihung der Ständisch-Berordneten Stelle in Laibach abhängigen Stiftung sind nur gutgestellte, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol geborne, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach studieren, berufen. Jene Studirenden, welche sich darum zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei dieser Ständisch-Berordneten Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Lauffscheine, Armuths- und Impfungszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und über die Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der Ständisch-Berordneten-Stelle. Laibach den 20. October 1851.

3. 598. a (2) Nr. 3880.  
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey die Frau Amalie Grefl, Eigenthümerin der Herrschaft Treffen und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 27596 fl. 35 kr., für die aufgehobenen Urbairial- und Laudemialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf die vorbenannte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 15. December 1851 inclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das obgedachte Entschädigungscapital pr. 27596 fl. 35 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im §. 23 des Pat. vom 11. April 1851, Nr. 84 des R. G. Bl., St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagesung vorgeladenen Hypothekar-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die vorgezeichneten Formalitäten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 14. October 1851.

3. 612. a (1) Nr. 1331.  
E d i c t.

Diesem Steueramte ist mit hoher Steuer-Directions-Berordnung vom 27. September 1851, Z. 8531, ein Diurnist auf einen Monat gegen ein Taggeld von 45 kr. bewilliget worden.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben sich mit portofreien Briefen, belegt mit der Nachweisung der Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistung, vor diesem Amte auszuweisen, oder persönlich sogleich zu stellen.

K. k. Steueramt Egg ob Podpetsch am 20. October 1851.

3. 604. a (2) Ad Nr. 5007.  
Erledigter Posten einer Bezirkshebamme.

Der Posten einer Bezirkshebamme in Großlaschitz, mit der jährlichen Löhnung von 20 fl. aus der Bezirkscaassa, ist zu besetzen.

Jene Hebammen, welche ihn erhalten wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. November l. J. hierher zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 27. September 1851.

3. 608. a (2) Nr. 880 ad 3357.  
Licitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 13. October d. J. vor der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft abgeführten öffentlichen Versteigerung, im Gegenstande der Verbreitung und Aufholung der schmalen Triester Straßenstrecke nächst Garçareuc, zwischen den Distanzzeichen IVJ11 und VJ0 im Fiscalbetrage von 4717 fl. 26 kr., kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 15. October 1851, Nr. 3232, zu einer zweiten Licitation geschritten, welche man auf den 11. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft festsetzt, und wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die bezüglichlichen Pläne, die Ausmaß und der Kostenvoranschlag, dann die Baubeschreibung und die Licitationsbedingnisse, welche letztere den baren Erlag der 10% Caution, wie auch die einjährige Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten Bezirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können. Versiegelte Offerte, insofern dieselben der Vorschrift gemäß abgefaßt sind und das 5% Badium enthalten, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission überreicht worden sind.

Dieser Baugesegenstand umfaßt:

- 366° 4' 0" Körpermaß Felsenexcavationen, längs und nächst der Straße, woraus das Besotterungsmateriale von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Cubikzoll messenden Steinfragmenten erzeugt und zur Aufholung der Straße zu verführen und zu überwerfen kommt.
- Erdbewegungen, im Körpermaße von 126° 1' 0" auf eine Tiefe bis zu 6 Schuhen im mit Schotter vermengten Terrain, nebst Verführung auf solche abseitige Plätze, wodurch weder der Straße noch den Privaten ein Nachtheil zugehen kann.
- Die Abtragung des alten Quader-Mauerwerks, im Körpermaß 2° 5' 3" nebst Sondierung und Schlichtung des hiebei gewonnenen brauchbaren Steinmaterials, womit die Deffnungen ob den Ausfließenden zweier Kanäle auszumauern kommen.
- Die Herstellung einer 24° langen Wandmauer und dreier Durchlaßkanäle aus Bruchstein-Mörtelmauerwerk mit in der Stirne der Wand crud abgearbeiteten Quadern, im Gesamtkörpermaße von 18° 1' 11".
- Die Auspflasterung der Sohle dreier Kanäle, so wie jene der Mulde längs der neu herzustellenden Wandmauer, im Gesamtflächenmaße von 22° 4' 9" aus 6 bis 7 Zoll tief eingreifenden, crud zugerichteten Bruchsteinen in Sand.
- Die Ueberdeckung der 3 Kanäle mit 3' 6" breiten, 2 bis  $\frac{1}{6}$ ' langen und 8 bis 9 Zoll dicken Steinplatten, im Flächenmaß von 3' 4' 6".
- Die Beistellung und Befegung von 240 Stück in der üblichen Form und Größe abgearbeiteten Randsteinen (Paracari).

K. k. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 23. October 1851.